

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

## Broxo / Broxetten / Broxo Blocks / Broxo Tablets

Version 1

Überarbeitet am 26.04.2016

Druckdatum 08.07.2016

DE / DE

---

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Broxo / Broxetten / Broxo Blocks / Broxo Tablets

Stoffname : Compacted salt, Broxo 1-2, Broxo 1-3, Broxo 3-6, Broxo 6-15, Broxetten, Broxo Blocks

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Bestimmte Verwendung(en):  
Wasseraufbereitungschemikalie

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Akzo Nobel  
Functional Chemicals B.V.  
Boortorenweg 27  
NL 7554 RS Hengelo  
Netherlands

Telefon : +31889694169  
Telefax : +31263665835  
Email-Adresse : RegulatoryAffairs@akzonobel.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : 24 hours:+31 57 06 79211, CHEMTREC-USA:1-800-424-9300, CANUTEC-CANADA:1-613-996-6666,  
化学事故应急咨询电话：国家化学事故应急响应中心 +86532 8388 9090

---

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)  
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

# Broxo / Broxetten / Broxo Blocks / Broxo Tablets

Version 1

Überarbeitet am 26.04.2016

Druckdatum 08.07.2016

DE / DE

---

## **Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

### **2.3 Sonstige Gefahren**

Keine weiteren Daten sind verfügbar.

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften : Nicht als PBT oder vPvB klassifiziert

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

# Broxo / Broxetten / Broxo Blocks / Broxo Tablets

Version 1

Überarbeitet am 26.04.2016

Druckdatum 08.07.2016

DE / DE

---

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.1 Stoffe

Anmerkungen : Keine Zutaten nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Anhang II).

#### REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Status : Nicht anwendbar

#### Nicht-gefährlicher Stoff

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr.	Konzentration [%]
Natriumchlorid	7647-14-5 231-598-3	<=100

---

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
- Nach Hautkontakt : Mit Wasser abspülen.
- Nach Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

---

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Das Produkt selbst brennt nicht.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung / Chemikalienspezifische Gefahren : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Chlor

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

---

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren / Methoden zur Eindämmung : Staubbefrei aufnehmen und staubbefrei ablagern.  
Zusammenkehren und aufschaukeln.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

---

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Staubbildung vermeiden.  
Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

# Broxo / Broxetten / Broxo Blocks / Broxo Tablets

Version 1

Überarbeitet am 26.04.2016

Druckdatum 08.07.2016

DE / DE

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Bei einer relativen Feuchte von < 75% lagern.  
Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.  
Behälter dicht verschlossen halten.
- Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.
- Lagerklasse (LGK) : Nicht brennbare Feststoffe
- Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Keine weiteren Daten sind verfügbar.

---

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage	Art der Exposition
Staub		AGW	10 mg/m <sup>3</sup>	2014-04-02	DE TRGS 900	Einatembare Fraktion
	Weitere Information	:	AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Staub		AGW	1,25 mg/m <sup>3</sup>	2014-04-02	DE TRGS 900	Alveolengängige Fraktion
	Weitere Information	:	AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Staub		TWA	6 mg/m <sup>3</sup>		DE TRGS 900	Gesamtstaub

- ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
BEI: Biological Exposure Index  
MAC: Maximum Allowable Concentration  
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health  
OEL: OEL: Grenzwerte berufsbedingter Exposition.  
STEL: Kurzzeitgrenzwert  
TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe  
TWA: zeitlich gewichteter Mittelwert

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Kontrollmaßnahmen

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.  
Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.  
Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143)
- Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.  
  
Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
- Haut- und Körperschutz : Schutzanzug
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern.

---

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- Form : kristallin
- Farbe : weiß
- Geruch : geruchlos
- Geruchsschwelle : Nicht anwendbar

#### Sicherheitsrelevante Daten

- pH-Wert : 7,5  
bei 18 °C
- Schmelzpunkt : 801 °C
- Siedepunkt : 1 465 °C
- Flammpunkt : Nicht anwendbar

# Broxo / Broxetten / Broxo Blocks / Broxo Tablets

Version 1

Überarbeitet am 26.04.2016

Druckdatum 08.07.2016

DE / DE

Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	: Nicht anwendbar
Dichte	: 2 165 kg/m <sup>3</sup> bei 20 °C
Relative Dichte	: 2,165 bei 20 °C
Schüttdichte	: 1 100 kg/m <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit	: 310 g/l bei 18 °C löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: log Pow: -3
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	: Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

---

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

# Broxo / Broxetten / Broxo Blocks / Broxo Tablets

Version 1

Überarbeitet am 26.04.2016

Druckdatum 08.07.2016

DE / DE

---

## 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine bekannt.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:  
Chlor  
Natriumoxide

Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Produktinformation:

Weitere Information : Gemäß unseren Erfahrungen und den uns zur Verfügung gestellten Informationen hat das Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen, wenn es wie angegeben verwendet und gehandhabt wird.

---

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### Produktinformation:

#### Beurteilung Ökotoxizität

Sonstige ökologische Hinweise : Keine bekannt.

### 12.1 Toxizität

#### Testresultat

Toxizität gegenüber Fischen : Das Produkt enthält keine Substanzen, die als schädlich oder toxisch für Wasserlebewesen angesehen werden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produktinformation:

Biologische Abbaubarkeit : Nicht anwendbar

Inhaltsstoffe : Keine Information verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial



# Broxo / Broxetten / Broxo Blocks / Broxo Tablets

Version 1

Überarbeitet am 26.04.2016

Druckdatum 08.07.2016

DE / DE

## Produktinformation:

Bioakkumulation : Keine Bioakkumulation.

**Inhaltsstoffe** : Keine Information verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

### Produktinformation:

Mobilität : Medium: Boden  
Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe** : Keine Information verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### Produktinformation:

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften : Nicht als PBT oder vPvB klassifiziert

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**Inhaltsstoffe** : Keine Information verfügbar.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

### Produktinformation:

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) : Nicht anwendbar

**Inhaltsstoffe** : Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.  
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.  
Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.  
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.  
Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

---

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

# Broxo / Broxetten / Broxo Blocks / Broxo Tablets

Version 1

Überarbeitet am 26.04.2016

Druckdatum 08.07.2016

DE / DE

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung : Seveso Richtlinie  
SEVESO II  
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
TA Luft :

- Gesamtstaub: Nicht anwendbar
- Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
- Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
- Organische Stoffe: Nicht anwendbar
- Krebs erzeugende Stoffe: Nicht anwendbar
- Erbgutverändernd: Nicht anwendbar
- Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

#### Registrierstatus

CH INV : JA. Diese Formulierung enthält Stoffe, die auf dem schweizerischen Verzeichnis eingetragen sind

TSCA : JA. Alle chemischen Substanzen in diesem Produkt sind entweder auf der TSCA-Bestandsliste vermerkt oder sind dementsprechend von der TSCA Bestandsliste freigestellt.

DSL : JA. Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL-Liste

AICS : JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

NZIoC : JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

ENCS : JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

ISHL : JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

KECI : JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS : JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC : JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Zur Erklärung der Abkürzung, siehe Kapitel 16.

## Weitere Information

Dieses Produkt ist ein Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Produktinformation : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

---

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Information

# Broxo / Broxetten / Broxo Blocks / Broxo Tablets

Version 1

Überarbeitet am 26.04.2016

Druckdatum 08.07.2016

DE / DE

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---